

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 30. Januar 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 15 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Gillmann, GR Perrot, GR Seifert
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Schmidt und 12 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.00 Uhr

§ 4 Baugebiet „Nordheim Süd-West III“
1. Festlegung der Verkaufspreise
2. Nachlass für Familien
3. Auswahlkriterien für die Vergabe der Bauplätze

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 145/2013 vor.

Der Kämmerer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und informiert über die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Verwaltungsausschuss.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden Verständnisfragen gestellt und vom Vorsitzenden bzw. vom Kämmerer beantwortet.

zu 1. Festlegung der Verkaufspreise

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Für die gemeindeeigenen Bauplätze Flurstücke-Nr. 10476, 10486, 10487, 10488, 10489, 10490, 10491, 10492, 10493, 10496, 10497, 10498, 10499, 10500, 10504, 10505, 10506, 10509, 10510, 10521, 10524, 10525, 10526, 10527, 10530, 10533, 10534, 10535, 10537, 10538, 10539, 10540, 10541,

10545, 10546, 10547, 10548, 10549, 10550, 10551, 10554, 10555, 10556, 10557, 10569 beträgt der Verkaufspreis (voll erschlossen) 295 € pro m².

Der aus der Mitte des Gremiums vorgebrachte Antrag, den Verkaufspreis (voll erschlossen) für die gemeindeeigenen Bauplätze Flurstücke-Nr. 10503, 10562 bis 10566 und 10570 auf 330 € pro m² festzusetzen, wird mit 8 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen

abgelehnt.

Der weitere Antrag, den Verkaufspreis (voll erschlossen) für diese Bauplätze auf 325 € pro m² festzusetzen, wird mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ebenfalls

abgelehnt.

Auf Antrag von GR Donnerbauer den Verkaufspreis für diese Grundstücke auf 327 € pro m² festzusetzen, ergeht sodann mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgender

B e s c h l u s s:

Für die gemeindeeigenen Bauplätze Flurstücke-Nr. 10503, 10562 bis 10566 und 10570 beträgt der Verkaufspreis (voll erschlossen) 327 € pro m².

Der Antrag, von GR Haug, den Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Bauplätze (für Geschosswohnungsbau) Flurstücke-Nr. 10474, 10494, 10495, 10519 und 10520 (voll erschlossen) ebenfalls auf 327 € pro m² festzusetzen, wird mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

abgelehnt.

Auf Antrag von GR Michelbach ergeht sodann mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender

B e s c h l u s s:

Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Bauplätze Flurstücke-Nr. 10494 und 10495 beträgt (voll erschlossen) 327 € pro m².

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht sodann folgender

B e s c h l u s s:

Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Bauplätze Flurstücke-Nr. 10474, 10519 und 10520 beträgt (voll erschlossen) 310 € pro m².

Es ergeht außerdem folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Für die Bauplätze, die aufgrund des vorliegenden Baugebietserschließungsgutachtens in einem Bereich liegen, der zusätzliche Mehrkosten für die Gründung und wegen der Grundwassernähe erfordert, wird ein Abschlag auf den Verkaufspreis in Höhe der vom Ingenieurbüro für Geotechnik Gruhn am 16.06.2014 ermittelten Kosten gewährt.

zu 2. Nachlass für Familien

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Beim Verkaufspreis der gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet „Nordheim Süd-West III“ wird ein Kinderbonus in Höhe von 2.000 € pro im Haushalt der Eltern mit Hauptwohnsitz gemeldeten und noch nicht volljährigen Kinder gewährt. Diese Regelung gilt nicht beim Erwerb durch einen Bauträger für den Geschosswohnungsbau.

zu 3. Auswahlkriterien für die Vergabe von Bauplätzen

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Den von der Verwaltung für die Vergabe der Bauplätze vorgeschlagenen Auswahlkriterien wird zugestimmt.
